Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

An die

Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im Sprengel Berlin, die an der Online-Wahl teilnehmen

über die Superintendenturen

nachrichtlich an die Kirchlichen Verwaltungsämter im Sprengel Berlin und

an die Generalsuperintendentur Berlin

nur per Mail

## Konsistorium

**Heike Koster** 

Oberkonsistorialrätin

Georgenkirchstraße 69

10249 Berlin

Telefon 030 2 43 44 - 242 Fax 030 2 43 44 - 255

h.koster@ekbo.de www.ekbo.de

Gz. 1.2.

Az. 1001-04.00

Berlin, den 24.09.2025

## Ältestenwahlen 2025

Achtung: neues Formular für die Erfassung der Kandidierenden für die Online-Wahl

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

mit Schreiben vom 15.9. haben wir Ihnen Formulare für die Erfassung der Kandidierenden Ihrer Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde übermittelt. Nun ist aufgefallen, dass auf den Erfassungsbögen ein Feld fehlte: die Zahl der Ersatzältesten wurde nicht abgefragt. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen.

Bitte verwenden Sie nur noch die beigefügten Erfassungsbögen und teilen Sie Ihrem Kirchlichen Verwaltungsamt auf diesen mit, wer bei Ihnen kandidiert. Sollten Sie bereits einen Erfassungsbogen an Ihr Kirchliches Verwaltungsamt geschickt haben, nehmen Sie bitte mit diesem Kontakt auf und klären, ob eine erneute Übersendung auf dem neuen Erfassungsbogen erforderlich ist oder eine Meldung der Zahl der Ersatzältesten (aufgeschlüsselt nach Wahlbezirken) genügt.

**Für jeden Wahlbezirk ist ein eigener Erfassungsbogen auszufüllen**; ist ihre Kirchengemeinde oder Ortskirche in Stimmbezirke geteilt, reicht ein Erfassungsbogen, da alle Stimmbezirke den gleichen Stimmzettel haben werden.

Die mitgeteilte Frist bleibt gleich:

- der Erfassungsbogen oder bei mehreren Wahlbezirken die Erfassungsbögen, müssen bis <u>spä-</u> <u>testens Montag, den 6. Oktober 2025 8 Uhr</u> beim zuständigen Kirchlichen Verwaltungsamt eingegangen sein;
- gehen die Erfassungsbögen nicht rechtzeitig ein, kann in Ihrer Kirchengemeinde oder Gesamtkirchengemeinde keine Online-Wahl durchgeführt werden. Sie müssen dann Ihre Gemeindeglieder informieren, dass die mit der Wahlbenachrichtigung übermittelten Informationen zur Online-Wahl und die Zugangscodes nicht für Ihre Gemeindeglieder gelten.

Für Rückfragen steht die Unterzeichnerin gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Heike Koster

July 1602/